

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0216
421 - Schule und Sport			Datum: 08.06.2006
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.	: 421/bro - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.06.2006

Glashütter SV e. V. Antrag auf Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Tennenplatz der kommunalen Sportplatzanlage Poppenbütteler Straße

Beschlussvorschlag

Die Flutlichtanlage auf dem Tennenplatz der Sportplatzanlage Poppenbütteler Straße ist zu erneuern.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Dem Glashütter SV e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 21.000,00 € zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Tennenplatz der kommunalen Sportplatzanlage Poppenbütteler Straße gewährt.

Deckungsmittel stehen bei der Hhst. 5600.93500 – Besch. Bew. Vermögen – in Höhe von 9.000,00 € und der Hhst. 5605.95000 – Sportanlage Glashütte Flutlichtanlage – in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung.

Sachverhalt

Im Zuge der Übertragung der kommunalen Sportanlagen wurden sämtliche Flutlichtanlagen auf ihre Standsicherheit überprüft.

Nach den vorliegenden Prüfprotokollen der Firma ZWP Anlagenrevision GmbH müssen zwei Masten auf dem Tennenplatz der Sportplatzanlage Poppenbütteler Straße erneuert werden. Gemäß Absprachen wurde der Abbau der zwei Masten auf das Frühjahr 2006 terminiert, um die ohnehin schon widrigen Lichtverhältnisse auf der Anlage in den Wintermonaten nicht noch mehr einzuschränken.

Da sich die generell schlechten Lichtverhältnisse auf dem Tennenplatz dieser Anlage allein durch einen Austausch der zwei Masten nicht verbessern würden, fand am 03.04.2006 ein Gespräch zwischen Vertretern des Vereins und der Verwaltung statt, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

Um einen uneingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage zukünftig durchführen zu können, ist eine Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Tennenplatz erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die ursprünglich eingeplanten Mittel in Höhe von 12.000,00 € für eine Flutlichtanlage waren für eine Trainingsfläche am Rande des Rasenspielfeldes geplant. Diese Maßnahme ist nicht dringend erforderlich, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Mit Schreiben vom 22.05.2006 reicht der Verein drei Angebote zur Erneuerung der Flutlichtanlage ein und bittet um Bezuschussung der Maßnahme und um die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns. Das günstigste Angebot schließt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 39.061,86 € ab.

Dem Verein wurde bereits in der Besprechung am 03.04.2006 mitgeteilt, dass in dem laufenden Haushalt maximal 21.000,00 € für diese Maßnahme zur Verfügung stehen. Dem Finanzierungsplan ist zu entnehmen, dass sich der Verein bereit erklärt, sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 9.000,00 € zu beteiligen. Außerdem werden Zuschussanträge an den Landessportverband und Kreissportverband gestellt.